

## Bekanntmachung

### des 3. Nachtragswirtschaftsplans der IKT-Ost AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss BV 2020-22/2020 den 3. Nachtragswirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Die nach §§ 167b Absatz 2, 70b Absatz 3 in Verbindung mit 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 Satz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, zuletzt geändert unter dem 17. Dezember 2020 werden wie folgt bekannt gegeben:

1. Auf Grundlage von §§ 52 Absatz 2, 167b Absatz 2, 70b Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der im 3. Nachtragswirtschaftsplan 2020 der IKT-Ost AöR festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 13.116.000 EUR (ohne Umschuldungen) teilweise in Höhe von 6.638.000 EUR genehmigt. Zuvor war mit bereits bekannt gemachten Bescheid ein Kreditbetrag in Höhe von 6.478.000 EUR genehmigt. Im Ergebnis liegen Teilgenehmigungen mit der Summe der beantragten Gesamthöhe vor.

Der 3. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit den Bestandteilen und Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geänderte Wirtschaftsplan liegt ab dem Erscheinen im Internet an sieben Werktagen nach Anmeldung zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz der IKT-Ost AöR, Eschengrunder Straße 28 in 17034 Neubrandenburg öffentlich aus.

Neubrandenburg, 23. Dezember 2020



Richard Nonnenmacher  
kaufmännischer Vorstand



Wolfgang Grotkopp  
technischer Vorstand